

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2024 – Seligenstadt wird Fairtrade Town

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

In eigener Zuständigkeit wird durch die Wirtschaftsförderung in Rücksprache mit dem Vorstand des Seligenstädter Gewerbevereins insbesondere die Frage nach dem Kriterium 1 sowie 3 beantwortet:

Kriterium 1: Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung sowie im Bürgermeisterbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „FairtradeTown“ anzustreben.

Da in Seligenstadt zu den Sitzungen keine Heißgetränke gereicht werden, wird dieser unzureichende Beschluss kompensiert, indem bei städtischen Veranstaltungen (wie z.B. dem Neujahrsempfang), in Präsentkörben, beim Blumenschmuck und sonstigen Anlässen und Gelegenheiten fair gehandelte Produkte verwendet werden.

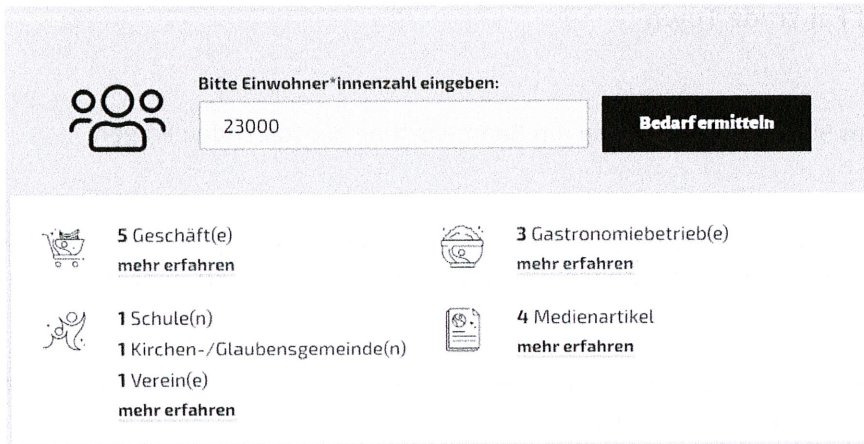
Kriterium 3: In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden jeweils mindestens zwei Fairtrade-Produkte angeboten. Die Anzahl an Geschäften richtet sich dabei nach der Größe der Stadt. Im Fall von Seligenstadt müssen sich konkret 4 Geschäfte und 2 Gastronomiebetriebe beteiligen.

Antwort:

Der Gewerbeverein begrüßt grundsätzlich Initiativen, die sich für fairen Handel einsetzen. Es ist jedoch die Entscheidung der einzelnen wirtschaftlich handelnden Akteure, ob sie sich einer solchen Verpflichtung unterwerfen wollen. Es wird daher als schwierig erachtet, die geforderte Ausprägung langfristig zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die Anforderungen für Seligenstadt höher, als im Antrag dargestellt. Dies wird durch den auf der Webseite hinterlegten Kalkulator deutlich.

Wie viele Verkaufsstellen aus Ihrer Kommune müssen sich beteiligen? Nutzen Sie unseren Kalkulator zur Ermittlung Ihres Bedarfs:



The screenshot shows a web-based calculator. At the top left is an icon of three people. To its right is the text 'Bitte Einwohner*innenzahl eingeben:' followed by a text input field containing '23000'. To the right of the input field is a black button with white text that says 'Bedarf ermitteln'. Below this section, there are four categories of establishments, each with an icon and a count: a shopping cart icon for '5 Geschäft(e) mehr erfahren', a plate with a fork and knife icon for '3 Gastronomiebetrieb(e) mehr erfahren', a school building icon for '1 Schule(n)', and a church icon for '1 Kirchen-/Glaubensgemeinde(n)'. Below the church icon, there is also a list of '1 Verein(e) mehr erfahren' and '4 Medienartikel mehr erfahren'.

Im Antrag wird zudem nicht erwähnt, dass der Titel „Fairtrade-Stadt“ nur befristet für zwei Jahre verliehen wird und danach eine erneute Auditierung erforderlich ist.

Ergänzend möchten wir auf das auf europäischer Ebene beschlossene Lieferkettengesetz hinweisen, das einige Teile der Initiative bereits beinhaltet.

Der „Weltladen“ verkauft bereits seit Jahren ausschließlich Produkte des fairen Handels, was aus Sicht des Gewerbevereins ein ausreichendes Angebot darstellt, ohne dass eine Verpflichtung für weitere Geschäfte und die Gastronomie notwendig ist.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sowie des Gewerbevereins sollte die Förderung regionaler Produkte und Zusammenarbeit, wie sie bereits teilweise praktiziert wird, unterstützt werden. Das bedeutet, dass regionale Produzenten bei der Auswahl der Lieferanten bevorzugt werden. Dies sollte ebenso bei der Auswahl, der unter Kriterium 1 aufgeführten Produkte (Präsentkörbe, Blumenschmuck, etc.) Berücksichtigung finden und der Auswahl von fair gehandelten Produkten in erster Linie vorgezogen bzw. mindestens gleichgestellt werden.

In eigener Zuständigkeit wird durch das Amt für Soziale Infrastruktur insbesondere die Frage nach dem Kriterium 4 und den Auswirkungen auf den dienstlichen Bereich des Amtes für Soziale Infrastruktur beantwortet:

Kriterium Nr. 4: In jeweils einer Schule, einem Verein und einer Kirche/Glaubensgemeinschaft werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort mindestens einmal pro Jahr Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Antwort:

Das Amt für Soziale Infrastruktur hatte zum Fair-Trade-Siegel bislang keine Informationen vorliegen. Grundsätzlich handelt es sich insbesondere um den Handel mit Bananen, Blumen,

Kakao, Baumwolle, Kaffee, Orangensaft, Gold, Honig, Reis, Tee, Wein, Zucker, Kosmetik, Nüsse&Öle, Quinoa, Sportbälle, Gewürze und Textilien.

Für den Bereich der Schulen wurde die örtliche Schulsozialarbeit angefragt. Von einer Schule wurde die Anfrage bereits beantwortet. Es wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich der Verwendung von Fair-Trade Produkten oder einem feststehenden Konzept nichts bekannt sei. Dabei könnte es sich an einer weiterführenden Schule am ehesten auf kakaohaltige Produkte, Kaffee, Orangensaft oder Bananen beziehen.

Die örtlichen Grundschulen wurden jedoch nicht angefragt, da diese aufgrund eigener Ernährungskonzepte für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 wohl eher keine der genannten Produkte an eigenen Verkaufsstellen vertreiben.

Die Frage nach einem Verein, der sich zur Verwendung fair gehandelter Produkte bekennt, kann positiv beantwortet werden. Es handelt sich um den Weltladen Seligenstadt e.V., Kleine Maingasse 1. Hier wurde mit einem Vereinsmitglied gesprochen. Dieser hat bestätigt, dass nicht nur die Produkte gehandelt, sondern selbstverständlich auch im Sinne der Vereinsarbeit selbst verwendet werden. Es wurde weiterhin bestätigt, dass auch Informationsveranstaltungen zum fairen Handel durchgeführt werden.

Die Frage nach einer Kirche/Glaubensgemeinschaft kann ebenfalls positiv beantwortet werden. Die evangelische Kirchengemeinde hat ein eigenes Konzept, dass bei der Durchführung von Veranstaltungen auf fair gehandelte Produkte baut. Im weitesten Sinne könnte dies auch als Informationsveranstaltung gezählt werden.

Auswirkungen auf das Amt für Soziale Infrastruktur:

Im Nachbarschaftshaus wird seit vielen Jahren auch auf nachhaltige und ggf. fair gehandelte Produkte geachtet. Allerdings ohne dies mit einem Fair-Trade-Siegel oder einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung als feststehende Regelung auferlegt bekommen zu haben.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung von Steuermitteln wird im Rahmen der Budgetbewirtschaftung darauf geachtet, wann und zu welchen Anlässen die Verwendung von fair gehandelten Produkten oder gleichermaßen auch Bio-Produkte finanziell vertretbar ist.

Eine feste Bindung an eine Gruppe von Produkten mindert die wirtschaftliche Flexibilität und erhöht zwangsläufig die Budgetkosten. Das Fair-Trade-Siegel hat aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweise und der traditionell stetigen Abwägung bei der internen Produktauswahl für die Quartiersarbeit keine erkennbaren zusätzlichen Vorteile.